



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2022
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyraier | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Christian Harrasser, Martin Berchtold und Tom Niggel fehlten entschuldigt.

Marinus Waldschütz enthielt sich bei TOP 3d der öffentlichen Sitzung wegen persönlicher Beteiligung der Abstimmung.

Klaus Meixner enthielt sich bei TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung wegen persönlicher Beteiligung der Abstimmung.

Meixner  _____

Vorsitzender

Dinges  _____

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2022
3. Bauanträge
 - a) Errichtung eines neuen Kälberstalls, als Anbau an einen bestehenden Stall, Moarhof 1, FINr. 123 Gemarkung Niklasreuth
 - b) Einbau eines Heizöltanks bei einer Produktionshalle mit Sozialanbau, Salzhub 6 Flur Nr. 2959/4 Gemarkung Irschenberg
 - c) Neubau einer landw. Mehrzweckhalle, Schwamham, FINr. 1763 Gemarkung Irschenberg
 - d) Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Reichersdorf, FINr. 40 Gemarkung Reichersdorf
 - e) Abbruch der bestehenden Garage und Wiedererrichtung eines Erweiterungsbaus mit Garage und Hackgutheizung, Winastött 2 FINr. 781/1 Gemarkung Irschenberg
4. Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans
5. Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Jedling“
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 „Breitensteinstraße“
7. Auftrag zur Überwachung des fließenden Verkehrs – KDZ Oberland
8. Teilnahme am Kommunalen Behördennetz
9. Förderzusage für den Ausbau der Zufahrt nach Fuß – ELER-Programm
10. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
11. Bekanntgaben des Bürgermeisters
12. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2022

Die Niederschrift vom 18.07.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 18.07.2022.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 3 a Errichtung eines neuen Kälberstalls, als Anbau an einen bestehenden Stall, Moarhof 1, FlNr. 123 Gemarkung Niklasreuth

Auf dem Grundstück Moarhof 1, FlNr. 123 Gemarkung Niklasreuth wird die Errichtung eines neuen Kälberstalls, als Anbau an einen bestehenden Stall beantragt. Der Kälberstall soll in den Abmessungen 13,30 m x 8,20 m mit einer Wandhöhe von 4,34 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen und erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Güllegrube.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Wasserverband Niklasreuth.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Errichtung eines neuen Kälberstalls unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 3 b Einbau eines Heizöltanks bei einer Produktionshalle mit Sozialanbau, Salzhub 6 Flur Nr. 2959/4 Gemarkung Irschenberg

Im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 14 „Salzhub“ wird auf dem Grundstück Salzhub 6 Flur Nr. 2959/4 Gemarkung Irschenberg der Einbau eines Heizöltanks beantragt. Dieser soll als Kugeltank mit einem Durchmesser von 3,00 m unter der nördlichen Asphaltfläche eingebaut werden. Auf Grund der Größe von 14.000 l handelt es sich nicht um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 b) BayBo. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Einbau eines Heizöltanks das gemeindliche Einvernehmen sowie die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 „Salzhub“.

Abstimmungsergebnis: 14:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

TOP 3 c Neubau einer landw. Mehrzweckhalle, Schwamham, FINr. 1763 Gemarkung Irschenberg
Auf dem Grundstück FINr. 1763 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle mit den Abmaßen 10,00 m x 21,05 m mit einer Wandhöhe von bis zu 6,86 m beantragt. Die Halle soll zum Teil als Hackschnitzellager und Remise genutzt werden.

Ein ähnliches Bauvorhaben wurde im Dezember 2021 bereits befürwortet. Die Änderungen beziehen sich auf die Länge, die Dachform sowie die Lage.

Die Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB. Das privilegierte Bauvorhaben erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Stellplätze sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 3 d Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Reichersdorf, FINr. 40 Gemarkung Reichersdorf

Auf dem Grundstück FINr. 40 Gemarkung Reichersdorf wird der Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes beantragt. Das Bauvorhaben soll in den Abmessungen 26,00 m x 12,00 m mit einer Wandhöhe von bis zu 5,85 m sowie einem untergeordneten Anbau mit den Abmessungen 5,25 m x 6,00 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen und erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Güllegrube.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist abschließend noch nicht gesichert.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Stellplätze sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes unter Vorbehalt der Privilegierung und Sicherung der ausreichenden Wasserversorgung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (Enthaltung Marinus Waldschütz)



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

TOP 3 e Abbruch der bestehenden Garage und Wiedererrichtung eines Erweiterungsbaus mit Garage und Hackgutheizung, Winastött 2 FINr. 781/1 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Winastött 2 FINr. 781/1 Gemarkung Irschenberg wird der Abbruch der bestehenden Garage und Wiedererrichtung eines Erweiterungsbaus mit Garage und Hackgutheizung beantragt. Das Gebäude soll mit den Außenmaßen 9,80 m x 8,30 m und einer Wandhöhe von 5,68 m errichtet werden. Der Neubau wird auf Grund des Einbaus einer Hackschnitzelheizung notwendig.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB und erscheint als sonstiges Vorhaben auf Grund der Heizungserweiterung als zulässig. Das Bauvorhaben wurde mit Bauvorbescheid vom 13.06.2022 als genehmigungsfähig verbeschieden.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Stellplätze sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Abbruch der bestehenden Garage und Wiedererrichtung eines Erweiterungsbaus mit Garage und Hackgutheizung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 4 Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Zeit vom 12.08.2022 bis 13.09.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irschenberg.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach

Markt Bruckmühl

Regierung von Oberbayern

Energienetze Bayern

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Stadt Miesbach

AELF Holzkirchen – Forst

AELF Holzkirchen - Landwirtschaft

Vivo

Planungsverband Oberland

Feuerwehr Irschenberg

LRA Miesbach Fachbereich 52.1



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

LRA Miesbach Umwelt- und Naturschutz
LRA Miesbach Fachbereich 12

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Keine Bedenken haben angegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach
Markt Bruckmühl
Regierung von Oberbayern
Energienetze Bayern
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Stadt Miesbach
AELF Holzkirchen - Forst
Vivo
Planungsverband Oberland
LRA Miesbach Fachbereich 52.1
LRA Miesbach Fachbereich 12
LRA Miesbach Umwelt- und Naturschutz
Feuerwehr Irschenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Folgende Hinweise sind eingegangen:

Keine

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Fassung vom 27.06.22, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Gemeinderat Irschenberg billigt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 27.06.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

TOP 5 Abwägungs-, Billigung- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Jedling“

In der Zeit vom 12.08.2022 bis 13.09.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach

Markt Bruckmühl

Regierung von Oberbayern

Energienetze Bayern

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Stadt Miesbach

AELF Holzkirchen - Forst

Vivo

Planungsverband Oberland

AELF Holzkirchen - Landwirtschaft

LRA Miesbach Fachbereich 52.2

LRA Miesbach Fachbereich 12

Feuerwehr Irschenberg

LRA Miesbach Umwelt- und Naturschutz

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Keine Bedenken haben angegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach

Markt Bruckmühl

Regierung von Oberbayern

Energienetze Bayern

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Stadt Miesbach

AELF Holzkirchen - Forst

Planungsverband Oberland

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Folgende Hinweise sind eingegangen:

Vivo

An der Stellungnahme vom 26.08.2020 zur 11. Änderung P-Plan Jedling wird festgehalten. Für die Mülltonnen der neuen Bebauung sind Bereitstellungspunkte festzulegen.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

Abwägung:

Durch die Hinterliegerbebauung wird keine neue Erschließungsstraße errichtet. Die Mülltonnen sind am Straßenrand zur Zufahrtsstraße nach Jedling aufzustellen. Die Aufstellfläche hat auf dem Privatgrundstück zu erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung im Bebauungsplan erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 14:0

AELF Holzkirchen – Landwirtschaft

zur o.g. Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen, Bereich Landwirtschaft, als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Um den Planungsbereich liegen landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen. Diese Flächen werden zur Futtergewinnung genutzt. Durch die Bebauung dürfen keine Nachteile für die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen muss sichergestellt sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass von den landwirtschaftlichen Flächen auch bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen ist. Unter Umständen können diese auch sonn- und feiertags sowie vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr auftreten. Diese sind zu dulden. Wir bitten darum, den entsprechenden Passus in Hinweisen zur Satzung zu ergänzen. Anfahrtswege zu den Feldern sollen in der Bauphase sowie danach für den landwirtschaftlichen Verkehr ohne Beeinträchtigungen befahrbar sein.

Bitte senden Sie uns das Protokoll über die Abwägung der landwirtschaftlichen Belange zu.

Abwägung:

Der angesprochenen Passus ist bereits in der Satzung eingearbeitet. Eine Änderung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Eine Änderung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Feuerwehr Irschenberg

Im kompletten Ortsteil Jedling ist keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden!

Um den Brandschutz sicherstellen zu können, wir dringend die Bereitstellung von



Löschwasser nach Arbeitsblatt W 405 DVGW empfohlen!

Abwägung:

Die Löschwasserversorgung wird durch die Verwaltung überprüft um eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Diese wird voraussichtlich über einen Löschwassertank erfolgen. Der Wasserbehälter im Osten dient derzeit als Löschwasserentnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht. Die Löschwasserversorgung ist durch die Gemeinde sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

LRA Miesbach Umwelt- und Naturschutz

Nach telefonischer Rücksprache mit der Naturschutzbehörde am Landratsamt Ebersberg wurde uns die Existenz des privaten Ökokontos und eine fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen zwar bestätigt. Gleichwohl muss der Bebauungsplan auch bei Nutzung eines externen Ökokontos die Lage der ökologischen Ausgleichsmaßnahme und die Umsetzungsmaßnahme präzise festsetzen, um eine zweifelsfreie Zuordnung zu ermöglichen. Die bloße Nennung einer Flurnummer und der gebuchten Wertpunkte reicht nicht aus.

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Kartographische Darstellung der ökologischen Ausgleichsfläche mit Kennzeichnung des Flächenteils, der konkret für den BBPL „Jedling“ abgebucht werden soll, inklusive kurzer Maßnahmenbeschreibung.

Gegen die bauliche Erweiterung am Ostrand von Jedling bestehen aus Sicht des fachlichen Naturschutzes im Grundsatz keine Einwände.

Abwägung:

Die kartographische Darstellung der ökologischen Ausgleichsfläche mit Kennzeichnung des Flächenteils werden im Bebauungsplan bzw. Begründung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung erfolgt wie in der Abwägung dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“, jeweils in der Fassung vom



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

27.06.22, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Gemeinderat Irschenberg billigt die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ in der Fassung vom 19.09.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 19.09.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 „Breitensteinstraße“

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 22 „Breitensteinstraße“ wird die 3. Änderung beantragt. Auf dem Grundstück FlNr. 35/20 und 35/21 wird die Errichtung eines Quergiebels beantragt. Derzeit widersprechen die Festsetzung der Firstrichtung und die unzulässige Errichtung von Dachaufbauten und Dacheinschnitten dem Vorhaben. Der Gemeinderat war sich einig, dass hier eine ansprechende Art zur Schaffung von Wohnraum beantragt wird. Eine weitere Nachverdichtung ohne neuen Flächenverbrauch ist gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Breitensteinstraße.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Mit dem Vorhaben des Antragstellers besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 7 Auftrag zur Überwachung des fließenden Verkehrs – KDZ Oberland

Die Gemeinde Irschenberg ist seit Dezember 2016 Mitglied für den Bereich Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr. Zur Überwachung des fließenden Verkehrs muss die Überwachung an den Zweckverband übertragen werden. Die Mindestüberwachung beträgt 5 Stunden pro Standort.

Hans Maier verlässt den Sitzungssaal.

Zur Übertragung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Übertragung im Rahmen einer Zweckvereinbarung (Befristet auf max. 2 Jahre)
Überwachung ist sofort möglich, wird durch Verbandsvorsitzenden unterzeichnet;
Kosten für 140,00 € / Stunde zzgl. 8,00 € / Fall.

- Übertragung im Rahmen der Mitgliedschaft (unbefristet)
Überwachung erst nach GR-Beschluss und Aufnahme zur Mitgliedschaft in der



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

Verbandversammlung (23.11.2022);
Kosten 100,00 € / Stunde zzgl. 8,00 € / Fall

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung des fließenden Verkehrs an den KDZ Oberland im Rahmen der Mitgliedschaft

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 8 Teilnahme am Kommunalen Behördennetz

Das Landratsamt Miesbach hat den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, über eine Verbindung des Landratsamtes an das Bayerische Behördennetz angeschlossen zu werden. Über das kommunale Behördennetz KomBN-MB des Landratsamtes ist dies mit einem ausreichenden IT-Sicherheitsniveau möglich. Die Bürgermeister haben die Teilnahme an diesem Angebot bereits signalisiert. Nun muss jede Gemeinde für sich einen entsprechenden Beschluss fassen und die genaue technische Verwirklichung bestimmen. Dementsprechend wird dann mit dem Landratsamt eine Zweckvereinbarung geschlossen.

Hans Maier kommt zur Sitzung zurück.

Es gibt 3 Möglichkeiten des Anschlusses:

- VPN Tunnel und Internetübergang mit eigenen Geräten der Kommune
- Internetübergang mit eigenem Gerät der Kommune, VPN Tunnel mit Gerät des KomBN
- VPN-Tunnel und Internetübergang mit Gerät des KomBN

Nach Rücksprache mit den EDV-Ansprechpartnern wird gerade die Umsetzung der Variante 1 geprüft. Sollte dies nicht möglich sein, wird für die Gemeinde Irschenberg die Variante 2 empfohlen.

Die Kosten für den Betrieb des KomBN werden von den Beteiligten gemeinsam getragen. Dies umfasst die Anschaffungskosten, Wartungs- und Betriebskosten sowie die Personalkosten für den Betrieb. Bei Anschlusstyp 1 liegt der Kostenanteil der Gemeinde bei 1,10%, bei Anschlusstyp 2 bei 1,25%. Die monatliche Gerätepauschale liegt bei 19,50 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Kommunalen Behördennetz des Landkreises Miesbach teilzunehmen. Falls möglich, soll Anschlusstyp 1 realisiert werden. Anderenfalls mit Anschlusstyp 2.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 9 Förderzusage für den Ausbau der Zufahrt nach Fuß – ELER-Programm

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat für den Ausbau der Hofzufahrt nach Fuß im Zuwendungsbescheid vom 11.07.2022 Mittel in Höhe von 193.881,24 € bewilligt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 336.335,65 €. Um Kosten



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022

einzusparen, soll eine 2. Asphaltsschicht nicht gebaut werden. Die Ausschreibung des Projektes erfolgt im Winter, die Realisierung im Jahr 2023.

TOP 10 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Aus der Sitzung vom 18.07.2022:

- TOP 8 Vergabe für ein umwelttechnisches Gutachten zur Konzentrationsflächenplanung Kies – 11. Änderung Flächennutzungsplan
Der Gemeinderat beauftragte die Fa. EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH zur Erarbeitung eines Kriterienkataloges, einer Potenzialabschätzung und einer Potenzialflächenanalyse für einen Gesamtwert von ca. 10.000 €.

- TOP 12 Vergabe – Asphaltierung Kindergarten Irschenberg
Im Kindergarten Irschenberg soll die Fläche im westlichen Garten für Fahrzeuge wie z.B. Roller befestigt werden. Mit der Asphaltierung wurde die Firma Isenmann zu einem Gesamtwert von 9.014,25 € beauftragt.

- Erg. Vergabe – Spritzdeckensanierungen durch die Firma Babic
Für die Sanierungen der Strecken Jedling, Frauenried, Pfisterer-Giglberg, Holzer – Bäck, Katzenberg, Sporer und Loiderding wurde die Firma Babic beauftragt zu einem Auftragswert von 82.539,35 €.

- Erg. Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhofleiter
Der Gemeinderat kaufte einen Fiat Doblo zum Preis von 25.819 €.

TOP 11 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der Breitbandausbau für die Schule ist in vollem Gange. Aus diesem Grund sind derzeit in Irschenberg auch einige Baugruben auf. Diese sollen aber noch diese Woche fertig gestellt werden, damit die Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum reduziert werden.

TOP 12 Wünsche und Anträge

Frau Gruber bedankte sich bei den Reichersdorfer Gemeinderäten für die gelungene Führung am Tag des offenen Denkmals in Reichersdorf.

Ende der Sitzung 20:02 Uhr